

Hygieneplan Corona

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Lebensmittelhygiene
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. Wegeführung
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

In einem schulischen Hygieneplan (nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz) sind die wichtigsten Eckpunkte geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller am Schulleben Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der Grundschule Am Alten Schloss Lörzweiler. Die Schulleitung sowie das Kollegium, die Mitarbeiterinnen der Betreuenden Grundschule und alle weiteren am Schulleben beteiligten Erwachsenen sind gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten und tragen Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und bestmöglich umsetzen.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS genannt) sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Eine Infektion erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine indirekte Übertragung über die Hände möglich, indem diese mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) soll die betroffene Person auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Besteht Verdacht auf eine Infektion, sollten Betroffene sich zunächst telefonisch bei der rheinlandpfälzischen 24-Stunden-Hotline „Fieberambulanz“ unter der Nummer 0800 99 00 400 melden. Alternativ kann der bundesweite Patientenservice unter der Nummer 116117 erreicht werden.

Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall das konkrete Vorgehen für Kontaktpersonen von labordiagnostisch bestätigten Infektionsfällen je nach individuellem Infektionsrisiko fest (z.B. häusliche Quarantäne, Abstand von Dritten halten, auf regelmäßige Händehygiene achten).

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Zwischen zwei Personen muss ein Mindestabstand von 1,50 m, besser ein Abstand von 2 m eingehalten werden.
- Insgesamt soll mit einem einzelnen Kind nicht länger als 15 Minuten pro Schultag „face to face“ gearbeitet werden. Falls das nicht möglich ist (z.B. in der Situation Kind – Integrationshelfer), muss beiderseitig ein Mundschutz getragen werden.
- Es sollte vermieden werden, mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren. Das bedeutet: Nicht an Mund, Augen und Nase fassen!
- Nicht notwendige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel; nach dem Betreten des Klassenraums; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen oder nach dem Toiletten-Gang) ist unerlässlich. Sie kann durch Händewaschen oder – falls das nicht möglich ist – durch Händedesinfektion erfolgen.

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (ist der Normalfall):

Gründliches Händewaschen in fünf Schritten:

- zunächst die Hände unter fließendes Wasser halten
- sie dann gründlich mit Flüssigseife einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen; an die Fingernägel denken). Ringe ausziehen!
- die Seife an allen Stellen sanft einreiben (20 bis 30 Sekunden lang)
- danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen
- die Hände mit einem Einweghandtuch abtrocknen, auch in den Fingerzwischenräumen (zu Hause: Jeder mit einem persönlichen Handtuch)

b) Händedesinfektion ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist:

Händedesinfektion:

- Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene (optisch saubere) Hand geben (Handkuhle voll)
- in Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel einmassieren; auf vollständige Benetzung achten; Ringe vorher ausziehen (ca. 30 Sekunden lang – bis zur Abtrocknung)
-

Jede Lehrkraft und jede andere Person, die eine Gruppe von Kindern betreut, benötigt dazu eine Flasche Händedesinfektionsmittel!

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette:
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS Mund-Nasen-Schutz) oder eine textile Barriere (MNB Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden.

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

- Tragen der Masken in der Pause! Empfohlen auch auf dem Schulweg!
- Tragen der Maske im Unterricht nicht notwendig (wegen des gewährleisteten Abstandes)

Ausnahme:

- notwendiger enger Kontakt von mehr als 15 Minuten pro Schultag, z.B. bei Schülern mit I-Helfer. Hier tragen beide eine Maske! Die Kinder sollten unbedingt behutsam an das Tragen einer Maske herangeführt werden, um Angst- oder sogar Panikgefühle zu vermeiden!

Hinweise zum Umgang mit den Masken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte

(BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden (vgl. Händehygiene).
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht berührt wird, um eine Kontamination zu vermeiden. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. • Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten beide Maskenseiten möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden (vgl. Händehygiene).
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Schulweg - Pause - Schulweg) ist möglich. Zwischenzeitlich kann die Maske auf dem freien Nachbarstuhl abgelegt werden, sodass sie trocken an der Luft aufbewahrt wird.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt und zu Hause sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung im Beutel sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Textile Behelfsmasken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Alternativ kann die Maske auch im Kochtopf ausgekocht werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, VERWALTUNGSÄUERE, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Einhaltung des Mindestabstands der SuS untereinander müssen die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und dürfen nur mit einem Kind besetzt sein. Damit geht einher, dass deutlich weniger SuS pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 SuS. Zusätzlich können in schriftlichen Arbeitsphasen die vorhandenen Trennwände aus Pappe zwischen den SuS aufgestellt werden. Fertige Arbeiten können zur Kontrolle an einem vereinbarten Ort abgelegt werden. Das Einsammeln und Austeilen von Arbeitsmaterial stellt kein Problem dar. Partner- und Gruppenarbeit sowie ein „Sitzkreis“ sind nicht zulässig. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da

dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet. Differenzierungsräume dürfen durch mehr als ein Kind auch bei geöffneten Türen nicht selbstständig/unbeobachtet genutzt werden. Klassendienste (Tafeldienst oder Kehrdienst) dürfen nur von einem einzelnen Schüler ausgeübt werden, um zu engen Kontakt zu vermeiden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken, der Umgriff der Türen sowie andere Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern)
- Handläufe an Treppengeländern
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Trinkwasserleitungen sollten zur Vermeidung von Legionellen umfangreich gespült werden, bevor der Unterrichtsbetrieb wiederaufgenommen wird. Bei einer Nichtbenutzung von mehr als 4 Wochen empfiehlt der Verband der Immobilienverwalter eine mikrobiologische Kontrolluntersuchung auf Keime und Legionellen.

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele SuS zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein Kind aufhalten darf. Drehschilder können (bei Toilettenbesuchen auch während des Unterrichts) von den Kindern am Aushang der Toilette so gestellt werden, dass klar ist, ob die Toilette gerade frei oder benutzt ist.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele SuS zeitgleich die Sanitarräume aufsuchen oder zu eng zusammen spielen.

In der Pause tragen alle Kinder und die Aufsichtspersonen einen Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Behelfsmaske. Dies ist notwendig, da wegen der Baustelle und des dadurch verkleinerten Pausenhofs die Abstände nicht zuverlässig eingehalten werden können. Weiter fallen wegen schlechter Einsehbarkeit Bereiche wie der Feuerofen weg.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Der Zugang zu den Sanitarräumen muss besonders im Auge behalten werden. Der Spielhaus-Dienst entfällt.

Für den fest installierten Basketballkorb gilt, dass nur 2 Kinder abwechselnd und in geeignetem Abstand damit spielen können. Vor der Torwand sind nur Torschüsse erlaubt. Den Kindern wird geeignetes Pausenspielzeug zur Verfügung gestellt werden, durch das es zu keinem näheren Kontakt kommt: z.B. lange und kurze Springseile, Frisbee, Klettbälle, Pylonen samt Stangen, Reifen und verschiedene Bälle.

Abstandhalten gilt auch im Lehrerzimmer! Aufgrund der räumlichen Enge kann es sinnvoll sein, sich nach dem Kaffeekochen oder Kopieren in einen Klassenraum oder nach draußen zurückzuziehen, um den nötigen Abstand zu gewährleisten.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Arbeitsplätze und Gegenstände sollten derzeit nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen genutzt werden.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

Schülerexperimente im **naturwissenschaftlich-technischen Unterricht** sind derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich. Auf **musikpraktisches Arbeiten** wie Flöte spielen sowie auf Singen soll zurzeit zugunsten anderer musikalischer Aktivitäten verzichtet werden. **Sportunterricht** kann aus Gründen des Infektionsschutzes an unserer Schule derzeit nicht stattfinden. **Unterricht in geteilten Gruppen** findet aus Gründen des Infektionsschutzes ebenfalls nicht statt.

6. LEBENSMITTELHYGIENE

Aus Gründen des Infektionsschutzes sollten keine Lebensmittel unter den Kindern ausgetauscht werden (Pausenbrote, Getränke). Auf das Mitbringen und Austeilen von Geburtstagskuchen o.ä. soll verzichtet werden. Das Essen in der Mittagsbetreuung findet voraussichtlich bis zu den Sommerferien nicht statt.

7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Lehrkräfte ab 60 Jahren können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht in der Schule eingesetzt werden.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - chronischen Lebererkrankungen)
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)
- Lehrkräfte unter 60 Jahren, die an einer der genannten risikoerhöhenden Erkrankungen leiden und sich daher außerstande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, benötigen hierfür ein Attest eines niedergelassenen Arztes. Dieses Attest ist der Schulleitung vorzulegen. Das Gleiche gilt, wenn nicht die Lehrkraft selbst, sondern ein im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied an einer solchen Erkrankung leidet.

Aktuell gibt es keine Daten zur Empfänglichkeit für eine SARS-CoV-2-Infektion bei Schwangeren. Aufgrund der physiologischen Anpassung und immunologischen Änderungen während der Schwangerschaft kann eine erhöhte Empfänglichkeit für Infektionen durch SARS-CoV-2 nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund können Schwangere derzeit nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden.

SuS, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen, zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

„Lesemütter“ und andere ehrenamtliche Helfer werden im Unterrichtsbetrieb nicht eingesetzt. Auch die Besuche in der Bücherei entfallen.

8. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle SuS gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen.

Geeignete Wege und Unterrichtszeiten sind in einem gesonderten Plan aufgeführt, der sich aus der jeweils aktuellen Unterrichtssituation ergibt.

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof müssen zur Verdeutlichung der Laufwege bzw. Abstände Klebmarkierungen angebracht werden. Die Garderoben werden nicht benutzt. Die Jacken werden über den Stuhl gehängt. Die Kinder verlassen das Klassenzimmer über den Notausgang, wenn möglich.

Vor den beiden Zugangstüren des WC-Containers befinden sich ebenfalls Markierungen, ein Einbahn-System ist gekennzeichnet und durch ein rotes/grünes Drehschild wird angezeigt, ob die Toilette frei ist.

9. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Dienstbesprechungen/Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und eine gute Belüftung des Raums zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassenelternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen. Klassenfeste dürfen nicht stattfinden.

10. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden:

Folgende Angaben müssen bei der Meldung gemacht werden, falls sie bekannt sind:

Zur betroffenen Person

- Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum
- Adresse und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, Mail)
- Betreuung in der Schule
- Diagnose oder Verdachtsdiagnose
- Tag der Erkrankung, Tag der Diagnose, gegebenenfalls Tag des Todes und wahrscheinlicher Zeitpunkt oder Zeitraum der Infektion
- wahrscheinliche Infektionsquelle, einschließlich der zugrundeliegenden Tatsachen
- Ort, an dem die Infektion wahrscheinlich erworben worden ist

Melder

- Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Meldenden

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Amt für Veterinär- und Gesundheitswesen

Große Langgasse 29

55116 Mainz

Tel: 06131/69333-0

bzw.: 06131/69333-4275 bzw. 4278

Fax: 06131/69333-4298